

Fraktionsantrag FA-2/2024	
Geschäftszeichen	I/0 / nh
Sachbearbeiter	Herr Dworak
Datum	22.04.2024

Beratungsfolge	Termin
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hofgeismar	29.04.2024
Haupt- und Finanzausschuss	27.05.2024
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hofgeismar	10.06.2024

**Antrag (Ifd. Nr. 84) der SPD-Fraktion;
- Interkommunale Zusammenarbeit (IKZ) forcieren**

Beschlussvorschlag

1. Der Magistrat der Stadt Hofgeismar wird aufgefordert, zu prüfen, inwieweit mit anderen benachbarten Städten und Gemeinden, insbesondere mit den Städten Grebenstein und Immenhausen ein Ausbau der interkommunalen Zusammenarbeit durchzuführen ist.
2. Hierunter sollten insbesondere auch die (Wieder-)Gründung eines kommunalen Ordnungsamtsbezirktes sowie auch eine Zusammenarbeit im Bereich der Bauverwaltung und des Bauhofes geprüft werden.
3. Zu prüfen ist auch die Gründung von Zweckverbänden, hier ist insbesondere auch zu prüfen, inwieweit eine Aufnahme in den Zweckverband Raum Kassel möglich ist bzw. auch das Gewerbegebiet „Sudheimer Feld“ mit anderen Kommunen zusammen entwickelt werden kann.
4. Sofern Fördermöglichkeiten bestehen, sind diese in Anspruch zu nehmen.
5. Dem HFA ist halbjährlich, erstmalig im September 2024, Bericht zu erstatten.

Begründung

Um den finanziellen Handlungsrahmen der Stadt Hofgeismar auch zukünftig zu gewähren, ist eine Erweiterung der IKZ der Stadt Hofgeismar erforderlich. Die rechtliche Grundlage öffentlich-rechtlicher Formen der Zusammenarbeit bietet das Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit (KGG).

Neben dem Abschluss von öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen mit unterschiedlicher Bindungswirkung ist insbesondere auch die Gründung von Zweckverbänden möglich. Für die interkommunale Zusammenarbeit sind grundsätzlich sämtliche Handlungsfelder kommunalen Handelns geeignet. Es gilt der Grundsatz, dass all das, was eine Kommune allein erledigt, sie auch in Kooperation mit anderen erledigen kann. So kommen zunächst sämtliche Bereiche der klassischen gemeindlichen Verwaltung für eine IKZ in Betracht, die durch den Magistrat zu prüfen sind.

Anlage(n):

1. Antrag Ifd. Nr. 84 der SPD-Fraktion